

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 31. Sitzung (neu)

am Mittwoch, dem 6. September 2006, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	i.V. von Ursula Sassen
Thomas Stritzl (CDU)	i.V. von Monika Schwalm
Wilfried Wengler (CDU)	
Peter Eichstädt (SPD)	
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Holger Astrup (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Wolfgang Kubicki (FDP)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/461 (neu)	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/769	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/623	
<b>3. Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/461 (neu)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/769

hierzu: Umdrucke 16/940, 16/941, 16/953, 16/963, 16/1021, 16/1024,  
16/1025, 16/1027, 16/1036 (neu), 16/1040, 16/1041,  
16/1044, 16/1045, 16/1046, 16/1050, 16/1051, 16/1071,  
16/1080, 16/1081, 16/1085, 16/1088, 16/1093, 16/1101  
(neu), 16/1104, 16/1110, 16/1120

Abg. Puls erklärt, die SPD-Fraktion sei nach Auswertung der umfangreichen schriftlichen Anhörung zu der Auffassung gelangt, dass der Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW, Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/461 (neu), abgelehnt werden sollte. Darüber hinaus schlage die SPD-Fraktion vor, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken, Drucksache 16/769, zu empfehlen.

Abg. Kubicki möchte von der Landesregierung wissen, wie es zu der Steigerung der Baukosten und der Reduzierung der Einsparungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf der Landesregierung gekommen sei, den diese in die Verbandsanhörung eingebracht habe. - St Dr. Schmidt-Elsaëßer erklärt, es habe noch einmal eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs stattgefunden. In dem vorliegenden Gesetzentwurf sei ein Anbau für das Amtsgericht in Lübeck mit eingerechnet worden, der im Februar dieses Jahres noch nicht Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsberechnung gewesen sei. Auf der Grundlage der Verbandsanhörung habe die Landesregierung entschieden, den Amtsgerichtsbezirk Stormarn dem Amtsgerichtsbezirk Lübeck zuzuteilen. Das habe zur Folge, dass das Amtsgericht in Lübeck mit dem alten Sozialgerichtsgebäude nicht mehr auskommen werde und ein Anbau mit in die Berechnungen einbezogen werden müsse. Daraus ergebe sich auch die Differenz

bei den Baukosten. Darüber hinaus seien auch Einsparungen durch den Wegfall des geplanten Anbaus beim Amtsgericht Ahrensburg und dementsprechende Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten in dem neuen Entwurf berücksichtigt worden.

Abg. Kubicki bemerkt, nach den Berechnungen seiner Fraktion sei die Neustrukturierung der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein nicht wirtschaftlich. - St Dr. Schmidt-Elsaëer erklärt, im Gegensatz zu den Berechnungen der FDP-Fraktion basiere die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Landesregierung auf einem Zeitraum von 50 Jahren. Darüber hinaus betont er, dass der Anbau am Amtsgericht in Lübeck nicht durch die Amtsgerichtsstrukturreform allein bedingt sei, sondern auch bei Zugrundelegung der heutigen Situation, der Unterbringung an fünf verschiedenen Dienststandorten, notwendig sei.

Abg. Hentschel kündigt an, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken, Drucksache 16/769, nicht zustimmen. Zur Begründung führt er aus, dass die Landesregierung kein Gesamtkonzept für die zukünftige Entwicklung der Gerichte in Schleswig-Holstein vorgelegt habe. Es seien lediglich Einzelmaßnahmen zu erkennen, deren Rentabilität infrage stehe. Gerade wenn die Landesregierung ihre Berechnungen für einen Zeitraum von 50 Jahren anstelle, müsse erwartet werden, dass dem ein Gesamtkonzept zugrunde liege. Seiner Auffassung nach sei es durchaus möglich, Strukturen und Gerichte zu zentralisieren, wenn gleichzeitig gewährleistet werde, zum Beispiel durch Präsenztage vor Ort, dass die Gerichte für die Menschen gut erreichbar blieben.

Er kündigt weiter an, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde auch dem Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW, Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/461 (neu), die Zustimmung verweigern, da im Mittelpunkt des Antrages ein einzelner Gerichtsstandort stehe. Die Fraktion sei der Auffassung, dass es unabhängig von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der im Antrag erhobenen Forderung in der Sache nicht angemessen sei, einen einzelnen Standort herauszugreifen und über diesen gesondert abzustimmen.

Abg. Spoorendonk bedauert, dass sich die Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf im Grunde mit dem Hinweis von Abg. Puls, wie sich die große Koalition verhalten werde, erübrigt habe. Sie fragt, wie in Zukunft im Amtsgerichtsbezirk Kappeln die Wahrnehmung der Betreuungsrechtsfälle sichergestellt werden solle und bittet noch einmal um eine Erläuterung der ÖPNV-Anbindung dieses Kreises. - St Dr. Schmidt-Elsaëer antwortet, im Mittelpunkt der Reform habe das Ziel gestanden, zukunftsfähige Organisationsstrukturen zu schaffen und durch Mindestgrößen von Amtsgerichten eine Spezialisierung nicht nur bei Richt-

rinnen und Richtern, sondern auch bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu ermöglichen. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass auch bei dem Neuzuschnitt eine angemessene Ortsnähe des Gerichtes zu den Bürgerinnen und Bürgern aufrechterhalten werde. Andere Gerichtszweige kämen sogar mit weniger Standorten, zum Beispiel die Arbeitsgerichtsbarkeit mit fünf Arbeitsgerichten, im Land aus, ohne dass sich Bürgerinnen und Bürger über eine schlechte Erreichbarkeit beklagten. Der ÖPNV sei in den meisten Fällen im Land so gut, dass eine Erreichbarkeit gewährleistet sei. Die Neustrukturierung sei nach Auffassung der Landesregierung nach wie vor vertretbar. Das Beispiel der Schließung des Amtsgerichtes Bad Bramstedt zeige, dass trotz vorheriger heftiger Diskussionen über die Schließung die Umsetzung den Bürgerinnen und Bürgern viel weniger Probleme bereite als erwartet.

Abg. Kubicki erklärt, seine Fraktion habe eine Synopse der eingegangenen Stellungnahmen im Anhörungsverfahren angefertigt und dabei festgestellt, dass es niemanden gebe, der die Schließung des Amtsgerichtes Kappeln unterstütze. Auch wenn er der Auffassung sei, dass es den Bürgerinnen und Bürgern im Einzelfall durchaus zumutbar sein könne, 20 oder 30 km zu einem Gerichtsstandort zu fahren, müsse die besonders hohe Zahl an Betreuungsfällen im Amtsgerichtsbezirk Kappeln gesondert berücksichtigt werden. Er möchte wissen, ob die Landesregierung berechnet habe, wie sich die Kosten für die Fahrten der Richterinnen und Richter durch die Neuzuschneidung der Amtsgerichtsbezirke, insbesondere im Hinblick auf den Amtsgerichtsbezirk Kappeln und die vielen Betreuungsfälle in diesem Bezirk, verändern werde. - St Dr. Schmidt-Elsaëber antwortet, die Kosten für die Betreuungsarbeit der Richterinnen und Richter ließen sich nur sehr schwer feststellen. Es stelle sich die Frage, ob man diese Arbeit so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft weiter wahrnehmen oder ob man nicht bestimmte Entscheidungen auf einen Tag zusammenlegen könne, sodass eine Richterin oder ein Richter nur einmal an einen bestimmten Ort fahren müsse. Dies sei durchaus zumutbar und machbar.

St Dr. Schmidt-Elsaëber weist außerdem darauf hin, dass der Katalog der zur Stellungnahme Aufgeforderten wesentlich größer sei als die Zahl der eingegangenen Stellungnahmen in dem Anhörungsverfahren des Ausschusses. Es sei verständlich, dass jedes Amtsgericht für die Beibehaltung seines Standortes kämpfe. Er betont noch einmal, dass im Vordergrund der Reform nicht die Einsparung von Kosten stehe, sondern die Schaffung zukunftsfähiger Strukturen.

Abg. Kubicki prophezeit, dass mit der jetzigen Verlagerung des Amtsgerichts Kappeln beim Amtsgericht Schleswig mindestens eine Richterplanstelle mehr für die Betreuungsfälle benötigt werde. Deshalb sei davon auszugehen, dass durch die Schließung des Amtsgerichtes Kappeln mit Sicherheit keine Einsparung erzielt werden könne, sondern dass es im Gegenteil

durch die große Zahl an Betreuungsfällen gerade in dieser Region zu zusätzlichen Kosten kommen werde. - St Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, die Landesregierung sehe keine Notwendigkeit einer Verstärkung des Amtsgerichtes Schleswig nach der Reform.

Abg. Astrup gibt zu bedenken, dass bei der Berechnung des Kilometergeldes für die Richterinnen und Richter die Entfernung zum Dienstsitz und nicht die Entfernung zum Wohnsitz der Richterinnen oder des Richters ausschlaggebend sei. Von daher sei es vor dem Hintergrund der Struktur der Region fraglich, ob es durch die Verlagerung der Dienstsitze der Richterinnen und Richter wirklich zu zusätzlichen Kosten für Dienstfahrten kommen werde.

Abg. Hentschel möchte wissen, warum die Landesregierung die Neustrukturierung der Amtsgerichtsbezirke nicht noch etwas hinausgeschoben habe, um die Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf die regionalen Gliederungen und die Auswirkungen der angestrebten großen Justizreform auf die Amtsgerichtsstruktur berücksichtigen zu können. - St Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, die Landesregierung rechne nach der derzeitigen Beratungslage nicht damit, dass es durch die Justizreform mittelfristig zu Änderungen der Strukturen bei den Amtsgerichten kommen werde. Im Mittelpunkt der derzeitigen Diskussion stehe die Vereinheitlichung der Prozessordnung, aber selbst hier stünden die Chancen relativ schlecht, überhaupt zu einer Einigung zu kommen. Die zu erwartenden Verwaltungsstrukturreformen im Land ließen sich aus Sicht der Landesregierung sehr gut mit der Amtsgerichtsstrukturreform verbinden.

Abg. Spoorendonk kündigt an, dass der SSW im Landtag für den Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW, Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/461 (neu), stimmen werde und den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken, Drucksache 16/769, ablehnen werde. Hintergrund sei, dass eine Reihe der in den Stellungnahmen genannten Kritikpunkte von der Landesregierung nicht ausgeräumt worden seien. Die Entfernung zum Gerichtsstandort und die ÖPNV-Anbindung habe in den Stellungnahmen eine große Rolle gespielt. Der SSW erwarte, dass die Landesregierung diese Befürchtungen ernst nehme. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass ein Amtsgericht in erster Linie die Funktion eines Eingangsgerichts habe und für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort als Dienstleiter tätig werde. Auch der SSW habe die Vorlage eines inhaltlichen Konzeptes der Landesregierung zur Amtsgerichtsstruktur vermisst.

In der anschließenden Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW, Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/461 (neu), abzulehnen.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken, Drucksache 16/769, empfehlen die Ausschussmitglieder dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert zur Annahme.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/623

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung der Gemeindeordnung, Drucksache 16/623, dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

Außerdem schließt er sich dem vom Sozialausschuss formulierten „Appell an die Kommunen in Schleswig-Holstein zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung“ mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Lehnert beantragt, die für den 8. November 2006 vorgesehene Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses auf den 15. November 2006 zu verschieben. Abg. Kubicki erklärt, die FDP-Fraktion werde die Möglichkeit dieser Terminverschiebung prüfen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schlägt vor, im Innen- und Rechtsausschuss das Thema Anstieg der Wirtschaftskriminalität in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der Pressemitteilung des Generalstaatsanwalts zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen aufzugreifen.  
- Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin